

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (AfD)**

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Verdrängung durch Umwandlung in Eigentumswohnungen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27660
vom 20.05.2021

über Verdrängung durch Umwandlung in Eigentumswohnungen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Angaben bilden die Grundlage für Antworten.

Frage 1

Sind für die Häuser

Hönower Str. 191
Hönower Straße 67
Hönower Straße 189-191
Lübzer Straße 15
Nordpromenade 1-4
Oberfeldstr. 200-209
Oberfeldstraße 10/10a
Parkweg 1
Parkweg 2
Parkweg 3
Parkweg 1-4
Wildrosenweg 3
Wildrosenweg 4
Wildrosenweg 13
Wildrosenweg 15
Wildrosenweg 1-16

in Marzahn-Hellersdorf Anträge auf Abgeschlossenheit gestellt worden? Wenn ja: Wann und für wieviele Wohnungen wurden die Anträge auf Abgeschlossenheit positiv beschieden?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des Bezirks erfolgten für die angefragten Objekte folgende Antragstellungen auf Abgeschlossenheit:

Hönower Straße 191	kein Antrag gestellt
Hönower Straße 67	kein Antrag gestellt
Hönower Straße 189-191	kein Antrag gestellt
Lübzer Straße 15	kein Antrag gestellt
Nordpromenade 1-2	Antrag im Jahr 2020, 61 Wohnungen positiv beschieden
Nordpromenade 3-4	kein Antrag gestellt
Oberfeldstraße 200-209	kein Antrag gestellt
Oberfeldstraße 10/10a	kein Antrag gestellt
Parkweg 1-23 nur ungerade	Antrag im Jahr 2020, 82 Wohnungen positiv beschieden
Parkweg 2-24 nur gerade	kein Antrag gestellt
Wildrosenweg 3	kein Antrag gestellt
Wildrosenweg 4	kein Antrag gestellt
Wildrosenweg 13	kein Antrag gestellt
Wildrosenweg 15	kein Antrag gestellt
Wildrosenweg 1-16	kein Antrag gestellt

Der Komplex Wildrosenweg ist unter der Anschrift Nordpromenade, Parkweg miterfasst.

Frage 2

Sind für diese Häuser Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach § 172 Absatz 4, Satz 3 BauGB, den Genehmigungstatbestand Nummer 6, gestellt worden?

Frage 3

Wann und für welche Häuser erfolgte die Antragstellung und wann wurde sie ggf. beschieden?

Antwort zu 2 und 3:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es derzeit kein soziales Erhaltungsgebiet nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Entsprechend wird auch die Umwandlungsverordnung 2020 nicht angewendet. Es besteht keine Genehmigungspflicht für Umwandlungen. Anträge wurden daher auch nicht gestellt.

Frage 4

Liegen dem Bezirksamt Kenntnisse über Leerstände in diesen Häusern vor? Wenn ja: In welchen Häusern stehen wie viele Wohnungen genehmigt leer und warum erfolgte bis wann eine Leerstandsgenehmigung? Wenn ja: In welchen Häusern stehen wie viele Wohnungen ungenehmigt leer und welche Maßnahmen hat das Bezirksamt wann und mit welchem Ergebnis zur Leerstands-beseitigung eingeleitet?

Antwort zu 4:

Nein, nach Auskunft des Bezirks liegt dazu keine Information vor.

Frage 5

Liegen dem Bezirksamt Kenntnisse über Zwangsräumungen in diesen Häusern vor? Wenn ja: Für welche Häuser und wieviele Personen waren jeweils davon betroffen?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft des Bezirks liegen nach aktuellem Kenntnisstand der zuständigen Fachstelle Soziale Wohnhilfe für die o.g. Objekte keine Zwangsräumungen vor.

Berlin, den 10.6.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen